Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2493**

16. Wahlperiode 01. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2367 –

Zur Dürresituation in der Ernte 2006

Vorbemerkung der Fragesteller

Diverse Meldungen aus den Medien skizzieren die Ernteverluste aufgrund der Dürreperiode 2006. Durch die zusätzlichen Faktoren eines vergleichsweise späten Vegetationsbeginns im Frühjahr, eines hohen Schädlingsdruckes (Raps) im Frühjahr und der anhaltenden Periode ausbleibender Niederschläge und anhaltender hoher Temperaturen sind in verschiedenen Regionen, insbesondere auf leichteren Böden, zum Teil erhebliche Ertragseinbrüche bei Weizen, Sommergerste, Roggen und Hafer sowie bei den Erträgen im Futterbau zu verzeichnen.

Besonders ausgeprägt scheinen die Verluste für die Landwirtinnen und Landwirte im Nordosten, vor allem in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, zu sein. Gerade diese Regionen sind landwirtschaftlich geprägt, und Einbrüche haben erhebliche Konsequenzen für die örtlichen Einkommens- und Arbeitsmöglichkeiten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wegen der mit extremer Hitze einhergehenden Trockenheit werden in einigen Regionen Deutschlands z. T. deutliche Ertragseinbußen bei Getreide, Ölsaaten und Futterkulturen erwartet. Besonders betroffen sind davon die Landwirte in Ostdeutschland. Staatliche Hilfsmaßnahmen für die in Not geratenen landwirtschaftlichen Unternehmen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Den landwirtschaftlichen Unternehmen steht eine Reihe von Maßnahmen zur Linderung der Dürreschäden zur Verfügung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 1. September 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Lage der Landwirtschaft in Deutschland angesichts der ausgeprägten Dürreperiode 2006 ein?

Die Lage der Landwirtschaft in Deutschland ist nicht besorgniserregend. Einerseits hat die Dürre in einigen Regionen zu Mindererträgen bei Getreide und Ölsaaten sowie zu Futterknappheit geführt. Andererseits dürften die überwiegend guten Qualitäten und gestiegenen Erzeugerpreise die mengenmäßigen Einbußen zumindest teilweise ausgleichen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Niederschläge im August die Futter- und Hackfruchterträge noch positiv beeinflussen. Zudem dürfte die Obsternte gut ausfallen.

Das konkrete Ausmaß der Dürreschäden und die Auswirkungen auf die Einkommen sind noch nicht abzuschätzen. Nach Auswertung der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung wird die Bundesregierung Anfang September 2006 ein belastbares Ergebnis der Getreide- und Rapsernte vorlegen. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft wird darüber hinaus von der Erlösentwicklung in der tierischen Erzeugung und der Preis- und Mengenentwicklung bei Betriebsmitteln bestimmt. Zahlenmäßige Schätzungen über die Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr können erst im Januar vorgenommen werden.

2. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den kurzen Zeitabstand zum letzten Dürrejahr 2003, und wie bewertet die Bundesregierung diese schnelle Abfolge hinsichtlich vorsorglicher politischer Handlungskonzepte?

Auf die Frage nach den Ursachen für den kurzen Zeitabstand zum letzten Dürrejahr 2003 ist darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse den Zusammenhang zwischen der durch die Emission von Treibhausgasen verursachten Klimaänderung und der beobachteten zunehmenden Häufigkeit von Dürren und anderen extremen Ereignissen nahe legen. Ein wissenschaftlichen Kriterien genügender Beweis für den Zusammenhang zwischen einem einzelnen Ereignis wie des trockenen Sommers 2006 mit dem globalen Prozess des Klimawandels ist derzeit allerdings nicht verfügbar.

Die Politik der Bundesregierung verfolgt das Ziel einer Begrenzung des Klimawandels und einer angemessenen Anpassung der Landwirtschaft in Deutschland. Das Handlungskonzept der Bundesregierung ist auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und einer kontinuierlichen Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland ausgerichtet.

3. Welche Sondermaßnahmen sieht die Bundesregierung als geeignet an für die in Not geratenen Landwirtschaftsbetriebe, und welche wird sie selbst initiieren?

Grundsätzlich fallen staatliche Hilfsmaßnahmen für die in Not geratenen landwirtschaftlichen Unternehmen in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat bei der Europäischen Kommission erreicht, dass in ganz Deutschland die Stilllegungsflächen für die kostenlose Fütterung freigegeben werden dürfen. Außerdem hat die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission beantragt, dass z. B. der auf Stilllegungsflächen für die Verwendung in Biogasanlagen erzeugte Mais stattdessen für Futterzwecke verwendet werden darf. Hierüber hat die Kommission noch nicht entschieden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere

– die Inanspruchnahme eines vereinfachten steuerlichen Verfahrens durch die Finanzbehörden der Länder zur Anpassung von Vorauszahlungen, der Stun-

dung fälliger Steuern, der Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und zum Verzicht auf Stundungszinsen und Säumniszuschläge;

– den Erlass der Grundsteuer wegen wesentlicher Ertragsminderung durch die zuständige Gemeinde; Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Erlass des Landes;
– eine Pachtstundung für die von der BVVG gepachteten Flächen;
– die Stundung fälliger Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Versicherungsträger;
– die Gewährung von Kurzarbeitergeld;
– die vorzeitige Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und der Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen durch die Länder.

Darüber hinaus bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen der Sonderkreditprogramme „Landwirtschaft“ und „Junglandwirte“ Hilfen zur Überbrückung von dürrebedingten Liquiditätsengpässen an. Es können zinsgünstige Darlehen mit einer Laufzeit von vier oder sechs Jahren mit oder ohne tilgungsfreiem Jahr über die Hausbank beantragt werden. Die Länder können im Rahmen einer zusätzlichen Beihilfe (die einer EU-rechtlichen Genehmigung bedarf) die Zinsen des Sonderkreditprogramms noch weiter absenken.

4. Sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Schäden in den ohnehin struktur- und finanzschwachen Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auftritt, die Notwendigkeit von Sonderprogrammen für die besonders betroffenen Bundesländer?

   Wenn ja, welche?

   Wenn nein, warum nicht?

Die betroffenen Länder können entsprechende Hilfsprogramme für die in der Existenz bedrohten Betriebe durchführen, wenn sie dies für erforderlich halten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 5 verwiesen.

5. Nach welchen Kriterien erwägt die Bundesregierung die Ausrufung des nationalen Notstandes, um direkt den in Not geratenen Bundesländern helfen zu können?

Nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung obliegt die Bekämpfung der sich aus Naturkatastrophen ergebenen Konsequenzen den betroffenen Ländern. Der Bund kann nur bei Vorliegen einer Katastrophe nationalen Ausmaßes aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation Unterstützungsleistungen für betroffene Betriebe geben.

Ungeachtet der für einzelne Betriebe teilweise erheblichen Verluste, die durch die Dürre in diesem Jahr zu erwarten sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden. Notwendig dafür ist die Bewertung der Daten aus den betroffenen Ländern auf der Grundlage zuverlässiger Ernteschätzungen, die Auskunft geben über die Zahl der in ihrer Existenz bedrohten Betriebe. Erst dann können weitere Hilfsmaßnahmen geprüft werden.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge des Deutschen Bauernverbandes, angesichts der aktuellen Notsituation den Pachtzins für die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu stunden, Kurzarbeitergeld für die Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe unbürokratisch zu gewähren sowie möglichst frühzeitig Abschläge der Fördermittel für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulagen zu zahlen?

   Hat die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen bereits ergriffen, oder plant sie solche Unterstützungen?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte bereits Ende Juli die betroffenen Länder auf die Möglichkeit der Stundung des Pachtzinses durch die BVVG hingewiesen. Die BVVG wird – wie bei vergleichbaren witterungsbedingt schwierigen Situationen in der Vergangenheit – nach Vorliegen entsprechender Anträge der Pächter die Pachtzinsforderungen in Anlehnung an die Vorschriften von § 59 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung in der Regel verzinslich und maximal für ein Jahr stunden.

Kurzarbeitergeld wird im Falle erheblicher Arbeitsausfälle und damit einhergehender Entgeltausfälle bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von den Agenturen für Arbeit gewährt. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht. Letzteres ist insbesondere gegeben, wenn der Arbeitsausfall auf ungewöhnlichen, dem üblichen Witterungsverlauf nicht entsprechenden Witterungsgründen beruht (§ 170 Abs. 3 Satz 1 SGB III). Die Arbeitsagenturen müssen daher zwingend in jedem Einzelfall prüfen, inwiefern Ernteausfälle, die zu Arbeitsausfällen in der Landwirtschaft führen, durch einen ungewöhnlichen Witterungsverlauf bedingt sind. Bei positivem Prüfergebnis ist eine schnelle Hilfe – etwa auch durch Abschlagszahlungen – möglich. Bisher gab es von landwirtschaftlichen Betrieben lediglich vereinzelte Anfragen zu den Modalitäten einer Gewährung von Kurzarbeitergeld.

Die Terminierung der Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage an die Förderempfänger liegt in der Verantwortung der Länder. Gleiches gilt für die grundsätzlich bestehende Möglichkeit einer vorzeitigen Abschlagzahlung.

7. Welche langfristigen Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die in Zukunft zu erwartenden zunehmenden witterungsbedingten Risiken zu minimieren, die z. B. durch den Klimawandel hervorgerufen werden?

Nach Experteneinschätzungen kann dem Klimawandel nur dadurch wirksam begegnet werden, wenn der Anstieg der Oberflächentemperatur der Erde im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf weniger als zwei Grad Celsius begrenzt wird. Das ist erklärtes Ziel der internationalen Klimapolitik der Bundesregierung und der EU. Hierzu muss es gelingen, die Emission von Treibhausgasen erheblich zu mindern, nach Auffassung der EU und der Bundesregierung global um 15 bis 50 Prozent bis 2050 gegenüber 1990. Industrieländer müssen dazu ihre Emissionen von Treibhausgasen bis 2020 um 15 bis 30 Prozent gegenüber 1990 mindern. Hierzu tragen die mit dem nationalen Klimaschutzprogramm 2005, dem Koalitionsvertrag und mit dem Nationalen Allokationsplan 2008 bis 2012 festgelegten Ziele und Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des europäischen und internationalen Klimaschutzes bei.

Die Bundesregierung hält es in diesem Zusammenhang auch für notwendig, dass sich die vom Klimawandel betroffene Landwirtschaft gezielt anpasst. So sind eine standortangepasste Landbewirtschaftung und die Adaptation der Nutzpflanzen an veränderte Standortbedingungen unverzichtbar. Entspre-

chende Züchtungsforschung erfolgt am Institut für Stresstoleranz der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) in Groß Lüsewitz. Innovationen auf diesem Gebiet werden auch im Rahmen eines neu aufgelegten, mehrjährigen Forschungsprogramms des Bundes gefördert. Zugleich ist die Untersuchung der agrarrelevanten Klimafolgen eine wichtige Aufgabe der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die unter anderem auch vom mecklenburgischen Bauernverband geforderte Mehrgefahrenversicherung für die Landwirtschaft angesichts der zunehmenden Häufigkeit bedrohlicher Situationen für die Betriebe?

Grundsätzlich können Versicherungen für die Landwirtschaft eine sinnvolle Möglichkeit sein, spezielle Risiken zu mindern. So haben in Deutschland Hagelversicherung und Tierseuchenkasse eine lange Tradition. Im Falle von Katastrophen werden die Folgen durch Ad-hoc-Maßnahmen der Länder und des Bundes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten abgefedert.

Die Einführung einer Mehrgefahrenversicherung in Deutschland, mit deren Hilfe Vielfachrisiken abgedeckt werden könnten, wäre nach Auskunft der Versicherungswirtschaft mit Prämien verbunden, die auf dem Markt nicht durchsetzbar wären. Insofern wird gelegentlich gefordert, dass der Staat einen Großteil des Risikos übernehmen müsse. Mittel für eine finanzielle Beteiligung stehen im Bundeshaushalt nicht zur Verfügung.

9. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich und geeignet, um den Wasserhaushalt in den von Dürreperioden besonders gefährdeten Gebieten zu verbessern?

   Welche dieser Maßnahmen wird die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen initiieren?

Die Bewirtschaftung der verfügbaren Wasserressourcen ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Im Allgemeinen bestehen in Deutschland wegen der klimatisch günstigen Lage im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Wassermengen keine Probleme. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie, wonach nur bei etwa 5 Prozent des Grundwasserkörpers kein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahmen und Grundwasserneubildung herrscht. Dies ist insbesondere in Regionen mit weitreichender Grundwassersümpfung im Rahmen der Braunkohlegewinnung der Fall.

Um regionalen Defiziten im Hinblick auf verfügbare Wassermengen für die Landwirtschaft besonders in Trockenzeiten zu begegnen, werden in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ der Neubau und die Erweiterung von Anlagen zur Wasserspeicherung, Grundwasseranhebung und Pumpanlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen finanziell gefördert. Die Bundesregierung hält darüber hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserverfügbarkeit nicht für erforderlich.

10. Welche sonstigen Umwelt- und insbesondere Agrarumweltmaßnahmen hält die Bundesregierung für dringend geboten, um die Risiken der durch den Klimawandel verursachten größeren witterungsbedingten Schäden in der Landwirtschaft abzumildern?

    Welche Umsetzungskonzepte dazu verfolgt die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig?

Bereits heute finanziert die Bundesregierung zahlreiche Forschungsvorhaben, die sich mit den Möglichkeiten zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel befassen. Auch tragen der Wissenstransfer von der Forschung zur Praxis und eine Unterstützung der Pflanzenzüchtung mit dem Ziel, auch zukünftig ausreichend angepasste Sorten zur Verfügung zu stellen, dazu bei.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333